

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Sitzung am: 16.03.2009

Beschluss-Nr.: V3054-UK60-09

### **Gegenstand:**

Masterplan Lärminderung

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft bestätigt die Abwägungsergebnisse entsprechend Anlage 1 aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den „Masterplan Lärminderung“ als Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz und damit als Grundlage für die Lärmschutzmaßnahmen an Straßen im Rahmen des Konjunkturprogramms II.

i. V. Dirk Hilbert  
Beigeordneter für Wirtschaft

ausgefertigt:

Ines Richter  
Schriftführerin

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/027/2011)

Sitzung am: 12.05.2011

Beschluss zu: V1017/11

### **Gegenstand:**

Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Dresden 2011

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5a BImSchG (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat bestätigt den Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt Dresden 2011 (Anlage 2 der Vorlage).

Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, aus Gesundheits- und Klimaschutzgründen und zum Erhalt der Lebensqualität in Dresden eine nachhaltige Änderung des Mobilitätsverhaltens zu erreichen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel für das Jahr 2011 und für das Jahr 2012 dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung ggf. durch Umschichtungen im Doppelhaushalt 2011/2012 bereitzustellen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Umsetzung und Akzeptanz des Zieles einer nachhaltigen Änderung des Mobilitätsverhaltens gemeinsam mit den Partnern des „Dresdner Weges“ eine umfassende Öffentlichkeitskampagne zu entwickeln. Die Partner sind dabei ideell, strukturell und finanziell zu beteiligen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, dem Stadtrat jährlich über das Monitoring und die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Bericht zu erstatten und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Durch die vorgesehenen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes dürfen behinderte Menschen, die auf die Benutzung des MIV angewiesen sind oder Behindertenfahrdienste nutzen müssen, nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt und dadurch gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern des MIV, die auf den ÖPNV ausweichen können, benachteiligt werden. Dazu ist ein gesondertes Monitoring durchzuführen und gegenüber dem Behindertenbeirat und dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Daraus abgeleitete Maßnahmen sind zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Ergebnisse des Monitorings sowie die erarbeitete Aufgabenstellung laut Maßnahmen M 46/47 sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. Die Maßnahme 2 a ist zu ergänzen:  
  
„Die Stadtreinigung Dresden möge eine Flottenumstellung bei Kehrmaschinen avisieren durch Modernisierung mit Prioritätensetzung.“
9. In der Maßnahme M 33 wird im Absatz das Wort „maximale“ gestrichen.
10. Die Maßnahmen M 45 und M 23
  - werden als umweltsensitive Verkehrssteuerung beschlossen, d. h., die „Pfortnerung“ des Verkehrs erfolgt nur bei Gefahr der Überschreitung von Grenzwerten. Hierzu sind die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen.
  - stehen unter dem Vorbehalt einer alternativen Lösung durch den Verkehrsentwicklungsplan.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 09.02.2006

Beschluss-Nr.: V0780-SR26-06

### Gegenstand:

Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Bahnbrücke

### Beschluss:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 3620-85-1998 (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 199) vom 18.12.1998 auf.
2. Der Stadtrat stimmt dem Konzept für den Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Bahnbrücke gemäß Anlagen 2 und 3 der Vorlage (Lagepläne und Regelquerschnitte vom März 2004) zu.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren nach § 17 (1) des Bundesfernstraßengesetzes oder § 28 (1) des Personenbeförderungsgesetzes gesichert werden soll.
4. Bei der weiteren Planung südlich des Olbrichtplatzes wird die Zweispurigkeit auf eine überbreite Einspurigkeit Richtung Kreuzung Bischofsweg reduziert.

  
Roßberg  
Oberbürgermeister  
in Vertretung  
Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister